# MARKT WELLHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR.V "WITTMESSSTRASSE"

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

## BEGRÜNDUNG

# ZUR 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. V "WITTMESSTRASSE" DES MARKTES WELLHEIM

#### 1. Anlass der Planänderung

In dem im Jahr 1985 erstellten Bebauungsplan Nr. V "Wittmeßstraße" sind im Bereich der Änderung drei Baugrundstücke mit Größen von ca. 1.000 qm festgesetzt. Nachdem heute die Gemeinde die Grundstücke in dieser Größe nicht mehr veräußern kann, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass anstelle der drei Parzellen künftig vier Parzellen bebaut werden können.

### 2. Vorgenommene Planänderung

Auf dem Baugrundstück westlich der Wegeverbindung zur Kreisstraße EI 5 wird ein Baukörper giebelständig zur Straße situiert. Dies entspricht annähernd der bisherigen Planung. Auf der Ostseite werden drei nahezu gleichgroße Parzellen geplant. Die Gebäude erhalten eine von Ost nach West verlaufende Firstrichtung.

Die Erschließung des südlichsten Gebäudes erfolgt über den geplanten Fuß- und Radweg.

Nachdem die Geschoßflächenzahl und die Anzahl der Vollgeschosse im Änderungsbereich gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht verändert werden, geht die Gemeinde davon aus, dass keine Ersatzund Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bayer. Naturschutzgesetz erforderlich werden.

München, 10. Februar 2003 Geändert, 05. März 2004 Markt Wellheim, 10. Februar 2003 Geändert, 05. März 2004

E. v. Angerer

Forster, 1. Bürgermeister